



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Visual Merchandising (IHK) - Zertifikatslehrgang Vom Erfolgsfaktor Schaufenster zur Erlebniswelt im Laden Beginn: 6. September 2017

Nur wer sich als Einzelhändler/in attraktiv dem Kunden präsentiert, kann langfristig gegen den Onlinehandel bestehen.

Im Zeitalter des Onlinehandels muss der Handel umdenken. Inspirierende Warenbilder, die Aufmerksamkeit erzeugen und Kunden zu einem spontanen Kauf animieren sind gefragt. Das Verkaufspersonal ist meist nicht in moderner Warenpräsentation geschult, übernimmt diese Aufgaben aber immer häufiger, da kleinere und mittlere Einzelhändler selten Gestaltern/innen für visuelles Marketing beschäftigen.

Um mit der Konkurrenz Schritt halten zu können benötigen Einzelhändler/innen oder Ihre Mitarbeiter/innen das Wissen, wie Sie Schaufenster und Verkaufsräume wirkungsvoll gestalten.

Lernen Sie in diesem Lehrgang Schritt für Schritt, wie Sie Ihre Waren ansprechend und verkaufsfördernd in Szene setzen. Mit vielen Tipps, Grundregeln und Beispielen aus der Praxis erlernen Sie das Basiswissen, um Ihre Schaufenster und den Verkaufsraum professionell zu gestalten und Ihre Ware gekonnt zu präsentieren. Das ist auch schon mit geringem Aufwand möglich, wenn man weiß wie.

Thematisiert werden unter anderen die Themen Kundenwahrnehmung, Aufbauprinzipien, Farblehre, Licht, Plakatgestaltung, bis hin zur kreativen Konzepterstellung und praktischen Ausführung.

Lernziele

Sie kennen die wichtigsten Faktoren, die das Kaufverhalten von Kunden beeinflussen.

Sie kennen die Kriterien ansprechender Schaufenster- und Verkaufsraumgestaltung und wenden Ihr Wissen in Ihrer beruflichen Praxis an.

Aus dem Inhalt

siehe Anlage

Abschluss: IHK Zertifikat

Sie erhalten das IHK Zertifikat durch eine regelmäßige Teilnahme (mindestens 80%) und das erfolgreiche Ablegen des lehrgangsinernen Leistungsnachweises. Der Leistungsnachweis besteht aus einer Abschlusspräsentation. Im Laufe des Lehrgangs entwickeln Sie die Idee für ein Gestaltungskonzept zu einem selbst gewählten Thema für ein Schaufenster oder einen Verkaufsbereich. In der Abschlusspräsentation stellen Sie den Prüfern Ihr Konzept vor. Die Bewertung erfolgt nach dem IHK Notenschlüssel.

Zielgruppe

Verkaufspersonal, Auszubildende Gestalter für visuelles Marketing, Einzelhändler, Geschäftsinhaber und Führungskräfte zu deren Aufgaben die Warenpräsentation gehört.

Lehrgangsleiterin

Karin Wahl

Angaben zur Methode

Vortrag, Diskussion, Praxisbeispiele und Übungen

Teilnahmeentgelt

1250 Euro inkl. Lehrgangsunterlagen und Getränke

Dauer

56 Unterrichtsstunden aufgeteilt in 4 Module

Termine

Modul I: 6./7. September 2017, 9:00 - 17:00 Uhr

Modul II: 20./21. September 2017, 9:00 - 17:00 Uhr

Modul III: 4./5. Oktober 2017, 9:00 - 17:00 Uhr

Modul IV: 12. Oktober 2017, 9:00 - 17:00 Uhr

Zertifikatsprüfung am 18. Oktober 2017

Unterrichtsort

IHK.Die Bildung

Geschäftsstelle Oberberg

Talstraße 11

51643 Gummersbach

Anmeldung

Wir freuen uns, wenn dieser Zertifikatslehrgang Ihr Interesse findet und erwarten gerne Ihre Anmeldung. Bitte melden Sie sich online unter www.ihk-koeln.de/Weiterbildung oder mit dem beiliegenden Anmeldeformular an.

Der Rücktritt und die Kündigung sind schriftlich zu erklären. Bitte beachten Sie die beigefügten Teilnahmebedingungen der IHK Köln.

Neben der IHK bieten zahlreiche Träger Seminare an. Namen, Adressen und Telefonnummern uns bekannter Anbieter können bei der Bildungsberatung der IHK Köln, Tel. +49 221 1640-626 oder Tel. +49 2261 8101-964 erfragt werden. Unsere Veranstaltungen können grundsätzlich durch den Bildungsscheck NRW/die Bildungsprämie gefördert werden. Details hierzu und eine eingehende,

inhaltliche Beratung zum Thema Weiterbildung können Sie ebenfalls unter der angegebenen Rufnummer erfragen.

Ansprechpartnerin

Anna Schwermer

Tel.: +49 2261 8101-964

Fax: +49 2261 8101-999

E-Mail: anna.schwermer@koeln.ihk.de

www.ihk-koeln.de

www.facebook.com/ihk.bildung

Inhalte:

Modul I

1. Allgemeines

1.1 Visual Merchandising - Was ist das eigentlich?

- Ursprung
- Der Kunde und sein Unterbewusstsein - Was lockt heute noch?
- Der erste Eindruck und Reizüberflutung
- Kaufverhalten von Kunden
- AIDA-Regel

1.2 Wissenswertes

- Kundenlauf / Wegeführung
- Blickführung / Blickfang
- Der goldene Schnitt
- Aufbauprinzipien und Farblehre

Modul II

2. Schaufenstergestaltung

2.1 Weit weg Wirkung

- Die Fassade / Vor dem Laden
- Der Eingangsbereich
- Werbebotschaften nach außen

2.2 Schönes Schaufenster

- Warenauswahl
- Richtiger Aufbau - Schritt für Schritt
- Hilfsmittel - Figuren und Dekorationsmaterial
- Preisgestaltung
- Richtiger Einsatz von Licht
- Sauberkeit

Modul III

3. Ladengestaltung

3.1 Innen gewinnen

- Warenbotschaft, Orientierung, Hinweisschilder
- Arenaprinzip
- Präsentation auf Warenträgern
- Plakatgestaltung
- Richtiges Ausleuchten im Laden
- Umkleieräume, Kassenbereich, Lagerräume, Kundentoiletten etc.
- Dauer und Wechsel der Gestaltung

- Kontrolle (Checkliste)

3.2 Konzepterstellung

- Inspiration
- Thema - Storytelling
- Auswahl der Ware und Dekorationsmaterialien
- Drehbuch und Planung

Modul IV

4.1 Praktische Übungen & Prüfungsvorbereitung

- Konzepte selber entwickeln
- Erlerntes praktisch anwenden und Sicherheit gewinnen
- Nachhaltigkeit sichern und Wissen weitergeben

4.2 Prüfung



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Industrie- und Handelskammer zu Köln
IHK.Die Bildung - Geschäftsstelle Oberberg
Anna Schwermer
Talstraße 11
51643 Gummersbach

**Industrie- und Handelskammer zu Köln -
Geschäftsstelle Oberberg**
Talstraße 11, 51643 Gummersbach

Unser Zeichen | Ansprechpartner
sce | Anna Schwermer
E-Mail
anna.schwermer@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-964 | +49 2261 8101-999

Anmeldung zum Zertifikatslehrgang

Visual Merchandising (IHK)

Beginn: 6. September 2017

Name/Vorname

Geburtsdatum

Privatanschrift

Firmenanschrift

Branche/Einzelhandelsbereich

Mitarbeiterzahl

Tagsüber telefonisch zu erreichen (oder mobil)

E-Mail

Rechnung an

Privatanschrift Firmenanschrift

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln an.



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln)

Diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ gelten für kostenlose und für solche Veranstaltungen, für die die IHK Köln Entgelte verlangt.

Keine Anwendung finden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ auf Veranstaltungen, für die von der IHK Köln Gebühren ausgewiesen und erhoben werden. Auf solche Veranstaltungen findet ausschließlich der Gebührentarif der IHK Köln Anwendung.

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt:

1. Anmeldung

Die Leistungsbeschreibungen unserer Veranstaltungen sowohl in Print- als auch in Online-Medien stellen noch keine Angebote zum Abschluss eines Vertrages dar. Die rechtsverbindliche Anmeldung des Anmelders zu Weiterbildungsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen ist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Anmeldeformular auf der Website der IHK Köln vorzunehmen. Die IHK Köln bestätigt Ihre Anmeldung schriftlich oder per E-Mail. Der Vertrag kommt erst zustande mit Zugang dieser Anmeldebestätigung. Der Anmelder ist an seine Anmeldung nicht mehr gebunden (diese erlischt), falls die IHK Köln nicht binnen 5 Kalendertagen (gerechnet ab dem Eingang der Anmeldung bei der IHK Köln) die Anmeldebestätigung übermittelt hat.

Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, weil zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung die Anmelde-Liste der betroffenen Veranstaltung ausgebucht ist, so informiert die IHK Köln den Anmelder umgehend schriftlich, per Fax oder per E-Mail hierüber. Ein Vertrag kommt damit nicht zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Das Veranstaltungsentgelt wird bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Arbeitsagentur) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

3. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden. Bei dem Einsatz solcher Mittel müssen die Vertragspartner bei dem Abschluss des Vertrags nicht gleichzeitig körperlich anwesend sein, z. B. bei einem Vertragsschluss mittels Telefonanruf, Telefax, E-Mail oder Webformular.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
Telefon: +49 221 / 1640-0
Telefax: +49 221 / 1640-129
E-Mail: service@koeln.ihk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte

berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie als Verbraucher dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- > An
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln
Telefax: +49 221 / 1640-129
E-Mail: service@koeln.ihk.de
- > Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
- > Bestellt am
- > Name des/der Verbraucher(s)
- > Anschrift des/der Verbraucher(s)
- > Unterschrift des/der Verbraucher(s)
- > Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

4. Rücktritt bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen

Bei Seminar-Veranstaltungen (Veranstaltungen unter 50 Unterrichtsstunden) kann der Anmelder über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gegenüber der IHK Köln erklärt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Köln. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen oder bei Nichtteilnahme ist der Anmelder zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Bei Lehrgangs-Veranstaltungen (ab 50 Unterrichtsstunden, unabhängig davon, ob ganztägig oder berufsbegleitend) kann der Anmelder über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs schriftlich gegenüber der IHK Köln erklärt. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Köln. Bei einem späteren Rücktritt ist ein Entgeltanteil von 30 % zu zahlen. Ein Rücktritt nach Lehrgangsbeginn ist nicht möglich.

Dem Anmelder ist bei jeder vorgenannten Veranstaltungsart der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der jeweils pauschalierte Betrag ist.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Beginn der Veranstaltung möglich, sofern dieser die Auswahlkriterien erfüllt, die für die Weiterbildungsveranstaltung oder die sonstige Veranstaltung gelten.

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, insbesondere das Widerrufsrecht, werden hierdurch nicht berührt.

5. Kündigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen

Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht beiden Vertragspartnern nicht zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund steht beiden Vertragsparteien ungeachtet dessen jederzeit zu.

Die IHK Köln ist zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Anmelder das vollständige Veranstaltungsentgelt oder wesentliche Teile hiervon nicht zahlt. Die IHK Köln setzt ihm bei Nichtzahlung des Veranstaltungsentgeltes oder Teilen hiervon nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eine Nachfrist, die mindestens zwei Wochen beträgt, bevor sie eine außerordentliche Kündigung ausspricht. Kündigt die IHK Köln das Vertragsverhältnis außerordentlich, steht ihr ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe des Veranstaltungsentgeltes zu. Dem Anmelder ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

6. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtseinheiten

Das Nichterscheinen oder nur zeitweise Erscheinen befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des vollständigen Entgelts für die jeweilige Weiterbildungsveranstaltung oder sonstige Veranstaltung.

7. Absage und organisatorische Änderungen von Veranstaltungen

Die IHK Köln ist berechtigt, Veranstaltungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z. B. nicht ausreichender Anzahl von Anmeldungen oder Krankheit sowie sonstiger kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten oder höherer Gewalt, abzusagen.

Der Anmelder wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden erstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit der IHK Köln oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die IHK Köln ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus sachlich nachvollziehbarem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, sofern und soweit dies dem Anmelder zumutbar ist.

Der bloße Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Anmelder weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK Köln ist berechtigt, Teilnehmer z. B. bei Zahlungsverzug (hierzu siehe Ziffer 2.), erheblicher Störung der Veranstaltung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die IHK Köln einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes. Dem Anmelder ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

9. Haftung

Die Haftung der IHK Köln für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten der IHK Köln, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei einer wesentlichen Vertragspflicht handelt es sich um eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anmelder vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung der IHK Köln jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10. Urheberrecht

Die von der IHK Köln zur Verfügung gestellten Dokumente, insbesondere Skripte, Bücher und sonstige Lehrmaterialien, sowie die zur Verfügung gestellte Software sind urheberrechtlich geschützt. Deren Vervielfältigung ist nur zu eigenen Zwecken gestattet. Im Übrigen ist jegliche Nutzung zu jedweden Zwecken nur mit vorheriger Zustimmung der IHK Köln gestattet.

11. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Anmelder erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, vor allem IHK-Gesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz NRW, Berufsbildungsgesetz. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen rechtlich notwendigen Maßnahmen (z. B. Inkassobüro, Rechtsanwalt, Auskunfteien). Alle Angaben sind freiwillig. Der Anmelder hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

12. Vertragstextspeicherung

Die IHK Köln speichert die Vertragstexte und macht diese dem Anmelder auf Wunsch per E-Mail oder per Post zugänglich.

13. Gerichtsstand

Für alle wechselseitigen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten der Vertragspartner wird *Köln* als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, sofern es sich bei den Vertragspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

14. Unwirksame Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Anmelder einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. unwirksam werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.